

Gilanz 22.4.2017

Hungener Grüne bauen auf Solidarität der Bürger

STANDPUNKT Finanzierung der Infrastruktur steht zur Diskussion / Wiederkehrende Beiträge

HUNGEN (red). „Wer im ländlichen Raum unterwegs ist, staunt oft über die soziale Bindung der Bewohnerinnen und Bewohner an ihre Orte oder Ortsteile. Das Wir-Gefühl scheint umso stärker ausgeprägt, je kleiner der Flecken ist.“ Die Fraktion der Grünen im Hungener Stadtparlament fragt sich derzeit, ob sich hinter dem Wir-Gefühl auch eine Solidargemeinschaft finden lässt? Dieses Selbstverständnis wäre etwa wichtig, „wenn wir in unserer Stadt über eine gerechtere und zumutbare Finanzierung der Infrastruktur diskutieren.“

Vorreiter

Das hessische Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) erlaubt seit 2013 die Einführung sogenannter wiederkehrender Straßenbeiträge (§11a) zur Finanzierung des Umbaus und Ausbaus „öffentlicher Verkehrsanlagen“. Statt – wie bis dato üblich – die Eigentümer der Häuser und Grundstücke entlang einer Straße einmalig und dann heftig zur Kasse zu bitten, kann die Belastung auf viele Schultern und viele Jahre verteilt werden. Nicht selten bedeute das herkömmliche Verfahren in der Praxis, dass – die Kinder sind längst aus dem Haus, alles abbezahlt, wie man so sagt – einem Ehepaar im Ruhestand von der Stadt mal eben 25 000 Euro in



und andere diskutieren bereits darüber.“

Der Aufwand für die Umstellung hänge sehr stark von den bereits verfügbaren Daten ab, denn die Beiträge richten sich nach Grundstücksgröße, Geschossflächenzahl und Art der Nutzung. Fällig sind Beiträge für Maßnahmen wie grundlegende Erneuerung sowie Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur. Die Höhe möglicher Beiträge lasse sich aus tatsächlich angefallenen Kosten in früheren Jahren abschätzen, wobei die Stadt ohnehin mit 25 % beteiligt sei.

Abwarten

Die Hungener Grünen unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Oktober 2016 in den Gremien und fordern von der Verwaltung, diese „Option zu mehr sozialer

Wer zahlt – alle oder Anlieger?

Rechnung gestellt werden, weil nach 40 bis 60 Jahren schließlich die Straße, samt Wasserleitung und Kanal vor dem Haus grundhaft saniert werden muss. „Es kann natürlich auch eine junge Familie treffen, die hier gerade ein Haus gekauft hat.“ Mit wiederkehrenden Straßengebühren könne das nicht passieren. In Rheinland-Pfalz, Bayern und einigen anderen Bundesländern sei dieses Erhebungsverfahren seit Jahren Standard. „Eine der ersten Gemeinden in unserer Region, die ihre Straßenbeitragssetzung den neuen Möglichkeiten angepasst hat, ist Buseck. Allendorf/Lda., Laubach, Biebertal, Staufenberg

Foto: Weissler

Gerechtigkeit und zur deutlichen Entlastung der Bürger“ auch für ihre Stadt und Stadtteile zu prüfen und die Ergebnisse in einer Bürgerversammlung transparent zu präsentieren. Bis zu einer Entscheidung über die Einführung wiederkehrender Straßengebühren sollten keine grundhaften Straßenerneuerungsmaßnahmen mit einer Finanzierung nach den „überkommenen Regeln“ in Angriff genommen werden. Unabhängig davon sollten alle Eigentümer mit einem Vorlauf von mindestens fünf Jahren informiert werden, wann in ihrer Straße mit Sanierungsarbeiten zu rechnen ist.